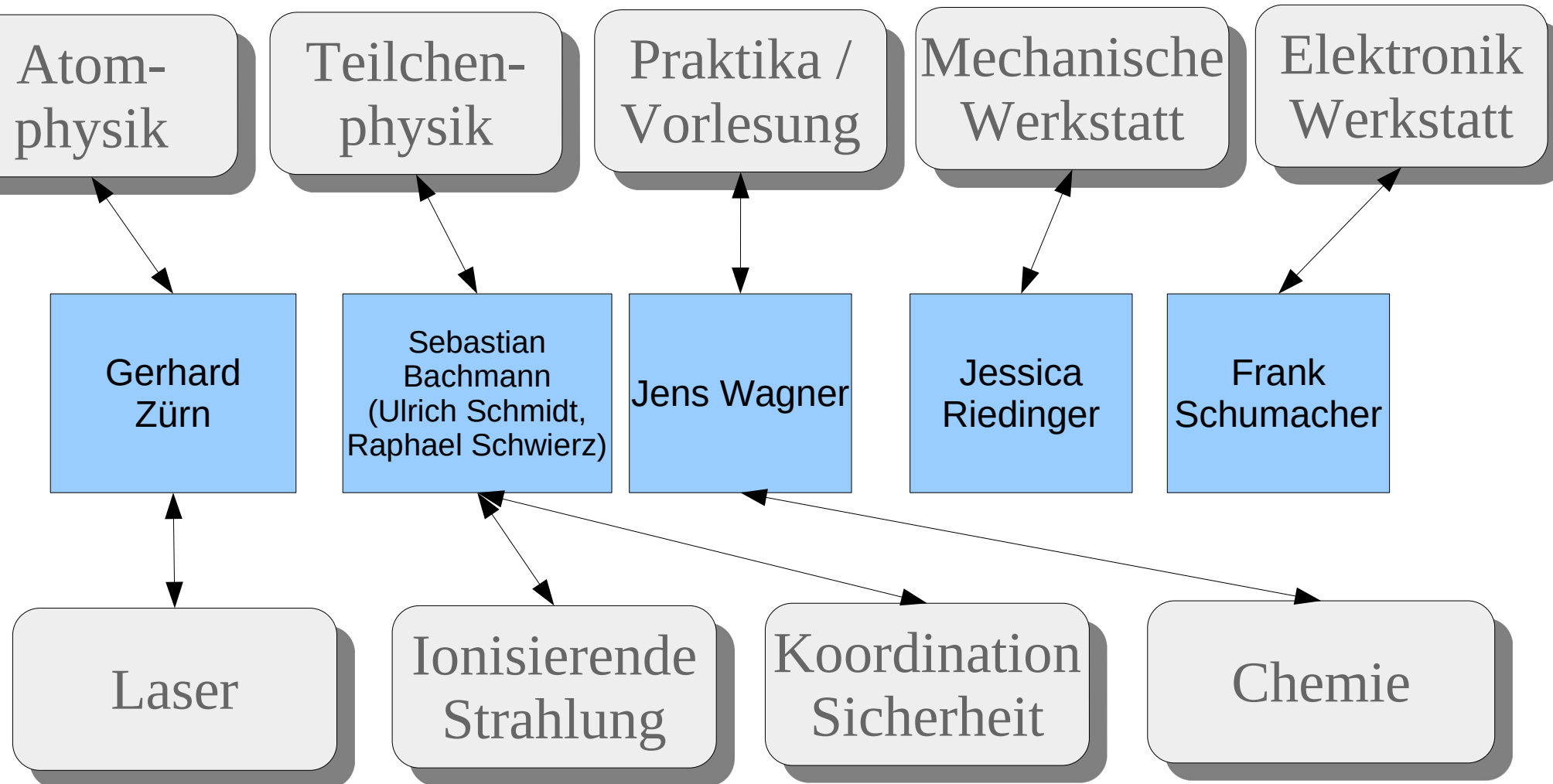


Sicherheit am Physikalischen Institut



Sicherheitsbeauftragte am Physikalischen Institut



Prüfungen:

Leiterprüfung:

- Wurde in diesem Jahr erstmalig von Jessica Riedinger und Andreas Düll durchgeführt.
- Findet alle zwei Jahre statt.

Elektrische Geräteprüfung:

- Dieses Jahr erstmalig durchgeführt durch die Firma KPS, organisiert von der Abteilung 3.1.
- Vorgeschlagener Prüfzyklus:
 - Büros: alle zwei Jahre
 - Labors: jährlich



Erst- und Brandschutzhelfer

Ersthelfer und Brandschutzhelfer sind wichtige Bausteine im Sicherheitskonzept des Physikalischen Institut.

Alle Mitarbeiter des Instituts können sich zu Ersthelfern und Brandschutzhelfern ausbilden lassen.

→ Bei Interesse können Sie sich bei mir melden.

Die Ausbildung dauert einen Tag (Ersthelfer) bzw. 2 Stunden (Brandschutzhelfern).

Am 6.März 2026 findet der Auffrischkurs für Ersthelfer statt.



Sicheres Arbeiten

Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie etwas zu schaffen haben!

Der Aufenthalt in Werkstätten und Labors ist nur denjenigen gestattet die eine entsprechende Einweisung haben.

Insbesondere sind Werkstätten keine Durchgangsräume.



Warnschilder und Gebotsschilder beachten!

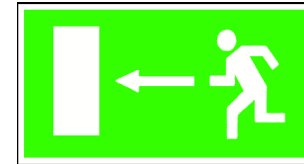
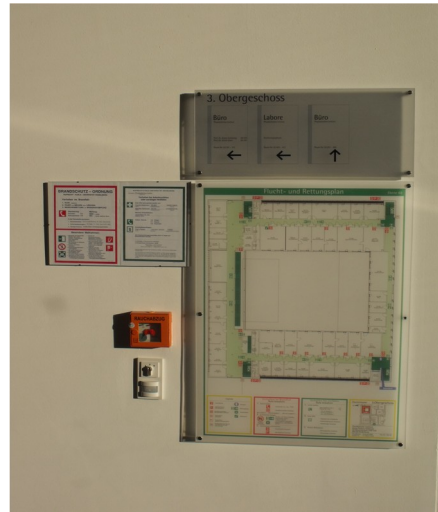
Kritische Arbeiten nicht alleine durchführen.

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung!

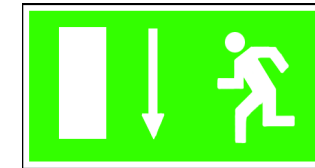
Arbeiten an elektrischen Anlagen ist nur entsprechend ausgebildeten Personen gestattet!

Informieren Sie sich über...

... Rettungswege.



Rettungsweg



Notausgang

... Standorte von Feuerlöschern, Erste-Hilfe Ausrüstung, AED.



Informieren Sie sich über...

...Notausschalter.



Notausschalter Labor
(immer neben der Tür)

...sonstige Notfalleinrichtungen:



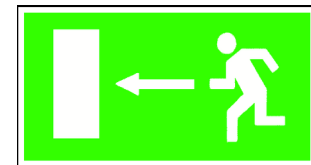
Allgemeine Hinweise

Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden!

(Türen von Teeküchen eingeschlossen)



Fluchtwege müssen frei gehalten werden.



Rettungsweg

Gleichzeitiger Transport von Personen und Gefahrgut im Aufzug ist nicht erlaubt.



Wichtige Rufnummern:



19666

Technischer Notdienst



5111

RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Dienststelle / Institut: Physikalisches Institut, INF 226
(Bezeichnung)

**Verhalten bei Arbeitsunfällen
oder sonstigen Notfällen**

Ersthelfer:
Ersthelfer sind unter der
Telefonnummer
19666
zu erreichen.

(Name) (Gebäude / Zimmer) (Telefon)

Nächster Verbandskasten:
Ostflügel, neben dem Aufzug
(Gebäude / Raum)

Telefon / Notruf: 112 Feuerwehr / Notarzt / Polizei

Sicherheitsbeauftragte/r:
Dr. Sebastian Bachmann Tel. 19404 / 017643110283
Dr. Jens Wagner Raum 13-404
Tel. 19550
Dr. Gerhard Zürn Tel. 19434
(Name) (Funktion) (Gebäude / Zimmer / Telefon)

Die Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V) sind erhältlich unter:
https://www.dguv.de/de/praevention/vorschriften_regeln/vorschriften/
(oder den Strichcode links mit dem Mobiltelefon scannen)

Zuständiger Unfallversicherungsträger:
Unfallkasse Baden-Württemberg - UKBW
Waldhornplatz 1 • 76131 Karlsruhe
Postanschrift: 76128 Karlsruhe
Telefon (0711) 93 21 - 0 • Telefax (0711) 93 21 - 95 00
Email: info@ukbw.de
Arbeitsunfälle bitte sofort der Verwaltung mitteilen, damit sie die Unfallanzeige
erstellen kann.

Technischer Notdienst: 5111

Brennende Akkus

[YouTube Video: Brandgefahr durch Akkus](#)

[YouTube Video: Wie Akku-Schutztaschen versagen](#)

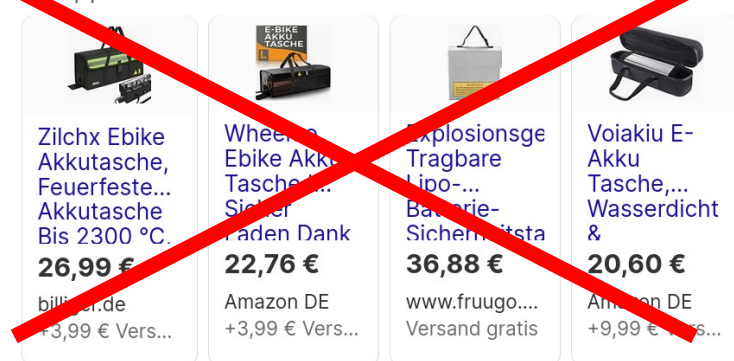
Verwendung und Laden von Akkus am Institut

Aus der Buschtrommel:

- Im privaten Umfeld ist eine Aufladung der Akkus in einer Schutzbox nicht immer möglich oder gewollt. **Beim Laden von Akkus sollte daher grundsätzlich ein gut belüfteter Ort mit wenig Brandlasten bevorzugt und auf das Laden in Wohnräumen verzichtet werden.**
- Da der Betrieb privater Elektrogeräte in der Universität nicht gestattet ist, kommt im Falle eines Akkubrandes keine Versicherung für die (Folge-)Schäden auf.
- Präventiv betrachtet bedeutet dies für Sie, dass Sie einen E-Bike-Akku nicht in den betrieblichen Räumlichkeiten laden sollten. Auch nicht mit günstigen Schutztaschen.



Shoppen nach akku schutztasche



Verwendung und Laden von Akkus am Institut

Entsorgen sie mechanisch defekte Akkus!

Entsorgung über **Hausmüll ist verboten!**

→ Fachhandel oder Recyclinghöfe.

Importe können technische Mängel haben
Und sind häufig nicht zugelassen!



Im Falle eines kleinen Unfalls (z.B. Schnittverletzung)

- Falls Sie einen Ersthelfer benötigen:
→ 19666
- Verbandsmaterial in Erste-Hilfe Kästen.
- Unfall unbedingt im Verbandsbuch eintragen.
- Vorgesetzte informieren.
- Wenn Materialien aufgebraucht werden informieren Sie bitte: Sebastian Welk (MW, 19563)



Im Falle eines Arbeitsunfalls:

- Falls Sie einen Arzt aufsuchen müssen:

Eine Vorstellung beim D-Arzt ist immer bei abzusehender Arbeitsunfähigkeit erforderlich

Die Vorstellung nach Arbeitsunfällen (auch Wegeunfälle) bei einem **Durchgangsarzt ist immer erforderlich, wenn**

- die Unfallverletzung **über den Unfalltag hinaus** zur Arbeitsunfähigkeit (> 3 Tage) führt
- die **notwendige ärztliche Behandlung** voraussichtlich über eine Woche andauert,
- Heil- und Hilfsmittel zu verordnen sind,
- es sich um eine Wiedererkrankung aufgrund von Unfallfolgen handelt.

Die Vorstellung beim D-Arzt ist auch nach erfolgter Erstversorgung durch einen anderen Arzt erforderlich.

- Für uns zuständige Unfallkasse:



Weitere Infos auf
→ unserer Homepage
→ Interner Bereich
→ Infoblatt Arbeitsunfall

D-Arzt / Arbeitsunfälle am Universitätsklinikum

Arbeitsunfälle werden in der **Allgemeinen und Notfallambulanz der Chirurgischen Klinik** rund um die Uhr erstversorgt. Die Weiterbetreuung nach Arbeitsunfällen erfolgt der Chirurgischen Ambulanz als ausgewiesene D-Arztambulanz innerhalb des Traumazentrums Kurpfalz unter Berücksichtigung der versicherungsrechtlichen Besonderheiten im Auftrag der Unfallversicherer. Unabhängig von der Verletzungsschwere können alle Arbeitsunfälle behandelt werden.

D-Arzt am Universitätsklinikum Heidelberg: Prof.Dr.med. Gerhard Schmidmaier

Chirurgische Klinik

Ambulanz / Notambulanz Tel. 06221 - 56 6220

Im Neuenheimer Feld 110, 69120 Heidelberg

Orthopädische Klinik

Ambulanz / Notambulanz Tel. 06221 - 56 25000

Schlierbacher Landstr. 200a, 69118 Heidelberg

Unfallverletzte mit alleinigen Augen- od. Hals-, Nasen-, Ohrenverletzungen können sich auch direkt bei einem entsprechenden Facharzt vorstellen od. werden dorthin überwiesen.

Kopfambulanz - Notambulanz Tel. 06221 - 56-6999

Im Neuenheimer Feld 400, 69120 Heidelberg

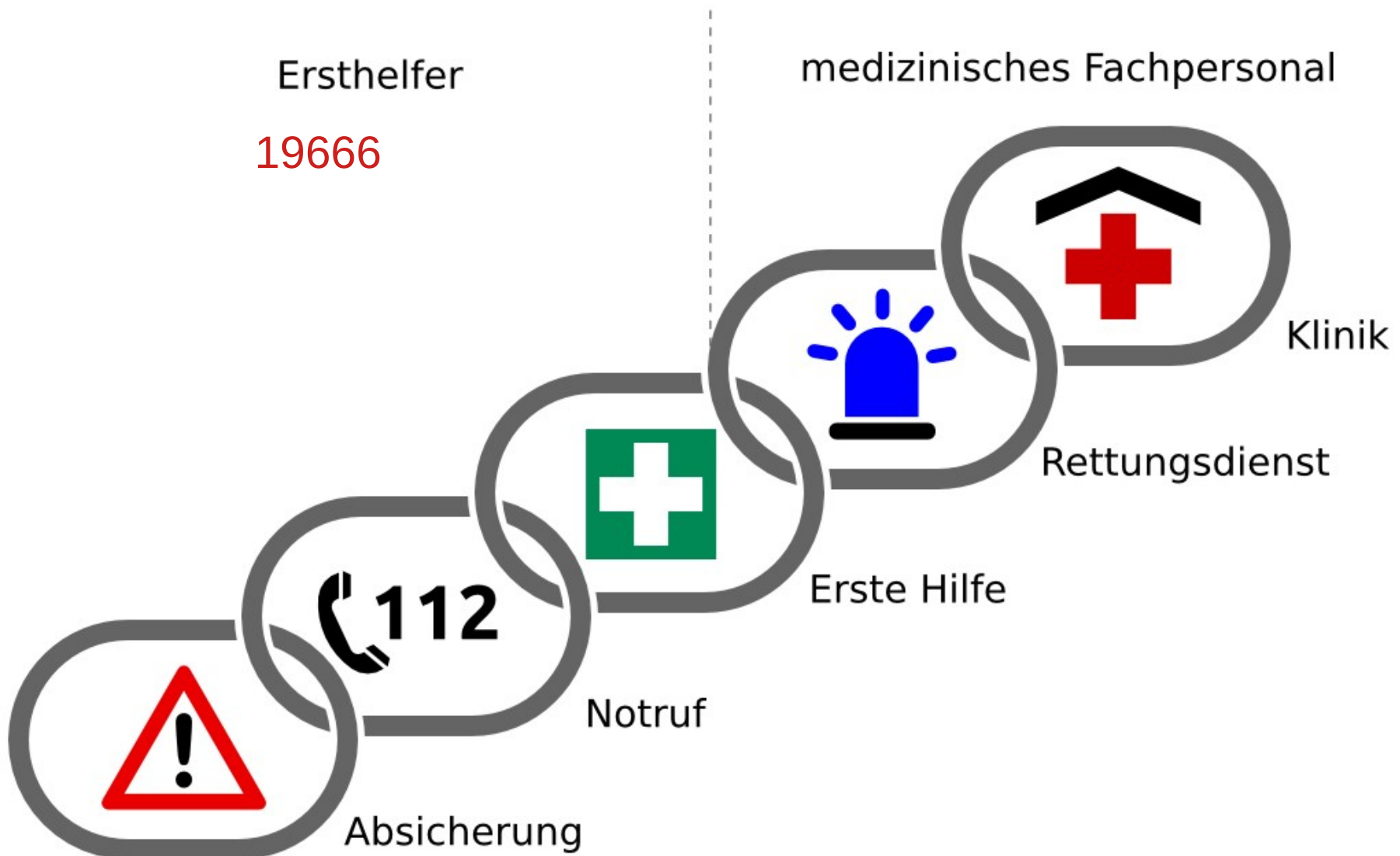
Eine Liste zugelassener D-Ärzte findet sich auf den Internetseiten der DGUV (Deutsche Gesetzlichen Unfallversicherung): <http://lviweb.dguv.de/faces/>

Durchgangsarzte (D-Arzt) sind besonders qualifiziert für die Behandlung von Unfallverletzten. Der D-Arzt schreibt einen eigens dafür vorgesehenen (D-Arzt-)Bericht und leitet ihn an den Unfallversicherungsträger weiter. Bei leichten Verletzungen werden Unfallverletzte vom Durchgangsarzt zur weiteren Behandlung an den Hausarzt überwiesen. In diesen Fällen überwacht der Durchgangsarzt das Heilverfahren z.B. durch Wiedervorstellungstermine (Nachschau).

Wann ist ein Wegeunfall ein Arbeitsunfall?

<https://www.bghw.de/der-versicherungsschutz-der-bghw/wegeunfall>

Bei größeren Unfällen





UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

BRANDSCHUTZORDNUNG Teil A nach DIN 14096

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen
im Gebäude verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren
Brand melden



Handfeuermelder
betätigen



Notruf **112**

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen
warnen

Hilfsbedürftige
mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen





UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

BRANDSCHUTZORDNUNG Teil A nach DIN 14096

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen
im Gebäude verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren
Brand melden



Handfeuermelder
betätigen



Notruf **112**

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen
warnen

Hilfsbedürftige
mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

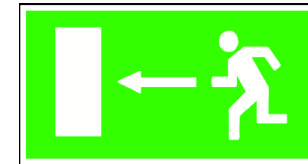


Aufzug nicht benutzen
Sammelstelle aufsuchen
Auf Anweisungen achten

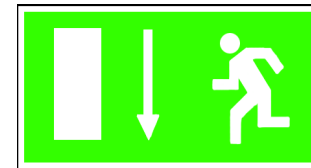


Feuerlöscher benutzen

Löschversuch
unternehmen



Rettungsweg



Notausgang

Gefährdete Personen warnen.

Hilfsbedürftige Personen mit-
nehmen.

Fenster+Türen schließen.

Auf eigene Sicherheit achten.



Sammelstelle
aufsuchen.



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

BRANDSCHUTZORDNUNG Teil A nach DIN 14096

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen
im Gebäude verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder
betätigen



Notruf **112**

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen
warnen

Hilfsbedürftige
mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen
Sammelstelle aufsuchen
Auf Anweisungen achten



Feuerlöscher benutzen

**Löschversuch
unternehmen**

Nur, wenn Sie sich das
Löschen des Brandes selber
zutrauen, eigene Sicherheit
geht voraus!

Sammelpunkt

Nach Verlassen des Gebäudes begeben sie sich unmittelbar zur Sammelstelle.

Wichtig:

Das Gebäude darf erst wieder nach Zustimmung des Vorgesetzten (unter Absprache mit der Feuerwehr) betreten werden.



Frohe Weihnachten und eine schöne
Weihnachtsfeier!

